



# Aktive Gestaltung eines sozialen, gerechten, weltoffenen und zukunftsfähigen Thüringens durch strategische und integrierte Sozialplanung

Positionspapier zum  
11. Thüringer Sozialgipfel am 17. März 2026

## Ausgangslage

Die Herausforderungen in Städten und Gemeinden werden sozial und wirtschaftlich komplexer. Zugleich wächst die Diversität gesellschaftlicher Gruppen. Das stellt kommunale Verantwortungsträger:innen sowie Planung und Steuerung vor neue Aufgaben.

Zu den gravierenden gesellschaftlichen Veränderungen gehören

- der demografische Wandel und die Alterung der Gesellschaft
- die zunehmende soziale Ungleichheit
- die Fragmentierung städtischer Lebensräume
- die Gestaltung der Migration
- Digitalisierung
- bezahlbares Wohnen
- eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung insbesondere in ländlichen Räumen

Diese Entwicklungen erhöhen die Anforderungen an lebenswerte und inklusive Sozialräume.

Gleichzeitig sind die finanziellen und personellen Ressourcen in den Kommunen begrenzt. Vor diesem Hintergrund stoßen isolierte Fachplanungen an ihre Grenzen. Ressortübergreifende Planung ist besonders dort notwendig, wo bisher Marktsteuerungen dominierten. Das zeigt sich vor allem in der Pflege und in der Gesundheitsversorgung, in denen der Markt zunehmend dysfunktional ist.

## Warum sektorale Planung nicht ausreicht

Klassische sektorale Planung, etwa getrennt nach Jugendhilfe, Stadtentwicklung, Bildung oder Gesundheit, bildet sozialräumliche Zusammenhänge nicht ausreichend ab. Bedürfnisse der Menschen in einem Sozialraum sind vielschichtig und überschneiden sich, weshalb integrierte, ressortübergreifende Ansätze notwendig sind.

In der Praxis fehlen weiterhin verbindliche Strukturen, abgestimmte Zielsetzungen und eine gemeinsame Datengrundlage. Dadurch wird kooperative Planung im Sinne integrierter Sozial(raum)planung erschwert.

Hinzu kommt, dass die Beteiligung von Bürger:innen, lokalen Akteur:innen, Gewerkschaften und Trägern sozialer Infrastruktur zwar vielfach gewünscht, aber nicht systematisch verankert ist.

Wirksame sozialräumliche Steuerung braucht tragfähige Koordination und abgestimmtes Handeln. Das betrifft Verwaltung, freie Träger und die Zivilgesellschaft.

### **Kernfrage des Positionspapiers**

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie integrierte Sozial(raum)planung konzipiert, implementiert und verstetigt werden kann. Ziel ist soziale Teilhabe und Chancengleichheit sowie die Entwicklung und Sicherstellung bedarfsgerechter Infrastruktur. Dabei sind demographische, fiskalische und weitere strukturelle Rahmenbedingungen in unterschiedlichen Quartieren zu berücksichtigen.

### **Begriffsverständnis Integrierte strategische Sozialplanung**

Unter Integrierter strategischer Sozialplanung verstehen wir kommunale Planung, die soziale Entwicklungen vorausschauend, koordiniert und abgestimmt gestaltet.

Unterschiedliche Handlungsfelder wie Jugendhilfe, Altenhilfe, Bildung, Wohnen, Gesundheit, Inklusion und Integration werden systematisch verknüpft. Es handelt sich um einen kontinuierlichen Planungsprozess auf kommunaler Ebene, der daten- und beteiligungsorientiert arbeitet. Er zielt darauf ab, die Lebensbedingungen der Bevölkerung durch abgestimmte Maßnahmen nachhaltig zu verbessern und ein bedarfsgerechtes Vorhandensein sicherzustellen.

Er verbindet sozialpolitische Ziele mit vorhandenen Ressourcen und berücksichtigt demografische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen.

Strategisch bedeutet für uns, dass sich die Prozesse an übergeordneten Zielen und Leitbildern orientieren, insbesondere an sozialer Gerechtigkeit, Teilhabe und Nachhaltigkeit.

### **Begriffsverständnis Integrierte Sozialraumplanung**

Unter Integrierte Sozialraumplanung verstehen wir einen fachübergreifenden, kooperativen Planungsansatz, der darauf abzielt, die Lebensverhältnisse der Menschen in einem bestimmten Sozialraum, einem Stadtteil, einem Quartier oder einer Gemeinde, ganzheitlich zu verbessern und durch abgestimmte Maßnahmen Chancengleichheit, soziale Teilhabe und eine gerechte Versorgung mit Infrastruktur und Angeboten im Sozialraum zu fördern.

Dabei werden verschiedene Fachdisziplinen, Ressorts und Akteur:innen miteinander verknüpft – etwa aus den Bereichen Jugend- und Altenhilfe, Stadtentwicklung, Bildung, Gesundheit, Soziales und Wohnen, wirtschaftliche Unternehmen der Daseinsvorsorge, Arbeitgeber:innen sowie Partizipation und Zivilgesellschaft.

### **Merkmale integrierter Sozial(raum)planung**

Wichtige Merkmale Integrierter Sozial(raum)planung sind für uns:

- **Ziele:** Die übergeordneten Ziele sind unter anderem gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in urbanen und ländlichen Räumen, gleiche Chancen für alle, sowie Armutsbekämpfung.
- **Sozialraumorientierung:** Im Mittelpunkt steht der konkrete Lebensraum der Menschen – insbesondere das Wohnumfeld, in dem Menschen leben, arbeiten, lernen und ihre Freizeit verbringen. Die Planung orientiert sich an den Bedürfnissen, Potenzialen und Herausforderungen dieses Raums.

- **Fachübergreifende Zusammenarbeit:** Unterschiedliche kommunale Fachbereiche und Träger wie das Jugendamt, die Schulverwaltung, das Quartiersmanagement, das Sozialamt, das Gesundheitsamt und die Wohnungswirtschaft arbeiten koordiniert und gemeinsam an Strategien und Maßnahmen.
- **Daten- und bedarfsorientiertes Vorgehen:** Grundlage sind sozialräumliche Daten, Analysen und Beteiligungsprozesse, die dabei helfen, Bedarfe zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zu entwickeln.
- **Steuerung und Koordination:** Notwendig sind Strukturen (z. B. sozialraumbezogene Steuerungs- und Planungsgremien oder Koordinatoren), die die Zusammenarbeit unterstützen und die Umsetzung integrierter Strategien sicherstellen.
- **Ressourcen:** Wenn die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen stimmen, kann integrierte Sozial(raum)planung Möglichkeiten der Steuerung kommunaler Daseinsvorsorge und Sozialpolitik schaffen.
- **Partizipation:** Bürger:innen, lokale Initiativen, Träger und andere Akteur:innen vor Ort werden aktiv in die Planung einbezogen, um lebensnahe und akzeptierte Lösungen zu entwickeln.

### Einordnung für Thüringen

In Thüringen sind eine Integrierte strategischen Sozialplanung und eine Integrierte Sozialraumplanung nur in Teilen etabliert und realisiert. Sie spielt im Rahmen der über das Landesprogramm für Solidarisches Zusammenleben der Generationen realisierten Mittel für die Landkreise und kreisfreien Städte eine wichtige Rolle. In anderen Bereichen der sozialen Daseinsvorsorge ist sie hingegen kaum entwickelt. Kleinräumige, integrierte und sozialraumbezogene Planungsprozesse sind in Thüringen kaum verbreitet.

### Fragestellungen zur Gestaltung der Sozialinfrastruktur in Thüringen

Wichtige Fragestellungen für die Veranstalter:innen des Thüringer Sozialgipfels im Sinne der gemeinsamen Gestaltung der Sozialinfrastruktur im Freistaat Thüringen unter den sich ändernden Bedingungen sind folgende:

- Führen Integrierte sozialraumbezogene Planungsprozesse in den Kommunen zu mehr Effizienz und verbessern sie die Lebensqualität von Menschen?
- Fühlen sich Menschen in den Kommunen und deren Organisationen tatsächlich an Planungsprozessen beteiligt?
- Lassen sich Integrierte sozialraumbezogene Planungsprozesse flächendeckend in Thüringen nachweisen und sind sie nachhaltig und sozial in den Kommunen verankert?
- Benötigen Kommunen Unterstützung bei solchen Planungsprozessen und sollte eine landesseitige Steuerung (z.B. über die Vergabe sozialer Kriterien) erfolgen?
- Bedarf es gesetzlicher Grundlagen für Planungsprozesse und einer Verpflichtung der Kommunen?
- Wie flexibel und offen sind die Bedingungen, um neue innovative, interdisziplinäre Konzepte für Einrichtungen und Dienstleistungen der Sozialen Arbeit zu entwickeln und in Förderprogramme zu implementieren?

## **Politische und administrative Handlungsbedarfe**

Wir fordern:

1. Eine gesetzliche Planungsverpflichtung zu einer Integrierten Sozial(raum)planung als Pflichtaufgabe für Kommunen
2. Eine verbindliche Zuständigkeit in den Kommunalverwaltungen (z. B. eigene Stabsstelle oder Koordinationsstelle) für soziale Planungsprozesse
3. Eine landesseitige Unterstützung von sozialen Planungsprozessen, d. h., insbesondere ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung der Sozialplanung in den Kommunen und eine langfristige Förderung von Planungsprozessen durch Bund und Länder, insbesondere für finanzschwache Kommunen
4. Eine Verbesserung der kleinräumigen Datengrundlagen von Sozial-, Gesundheits- und Pflegedaten sowie die Etablierung einer zentralen kommunalen Sozialberichterstattung
5. Die bessere und strukturierte Einbindung von Bürger:innen, Trägern, Fachkräften, Betroffenen und Interessenvertretungen in Planungsprozesse, die Etablierung von partizipativen Planungsformaten und die Förderung sozialraumorientierter Planungsansätze, die lokale Expertise nutzen
6. Die Priorisierung von Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, der sozialen Teilhabe von teilhabebefährdeten Gruppen und Chancengleichheit. Soziale Planung soll Instrument zur Bekämpfung von Ungleichheit, insbesondere in benachteiligten Quartieren sein. Dabei sollen insbesondere die Belange marginalisierter Gruppen (z. B. Menschen mit Behinderung, Migrant:innen, pflegebedürftige Menschen, Alleinerziehende) adäquat berücksichtigt werden
7. Die Aufnahme und Verstetigung der Themen Soziale Infrastruktur und Daseinsvorsorge in den Landesplanungsbeirat und die regionalen Planungsgemeinschaften
8. Die Verstetigung von überregionalen Sozial(raum)planungsstrukturen mit Einbindung bzw. Fortsetzung und differenzierte Weiterentwicklung von bereits vorhandenen Programmen wie z. B. dem Landesprogramm für Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)

### **Abschließende Bemerkung**

Eine partizipative Integrierte Sozial(raum)planung ist kein Selbstzweck. Sie soll die Lebensbedingungen von Menschen verbessern und eine bedarfsgerechte Bildungs- und Sozialinfrastruktur sicherstellen und fördern. Sie schafft Vertrauen und fördert demokratisches Bewusstsein und demokratische Strukturen.